

tatsächlich ist¹²⁶. Soweit ich sehe, fallen alle von Tomasz Jasiński beigebrachten Parallelen unter diese Kategorie der für einen Beweis nicht zureichenden Übereinstimmungen. Hier überlagern sich zwei Bildungshorizonte: ein allgemeiner, antiken und christlichen Schullautoren verpflichteter, und ein spezieller, an einer eigenen Schullandschaft orientierter Typus. Eine Gegenprobe, wieweit nämlich die angeführten Parallelen auch bei anderen Autoren anzutreffen sind, wäre geboten. Die Wendung *sacris litteris erudire* beispielsweise, die Jasiński beim Gallus und beim Monachus Littorensis findet, ist – wie er durchaus weiß – den Lateinern seit den Kirchenvätern vertraut. Sie findet sich etwa in so viel gelesenen Texten wie des Augustinus von Hippo *Retractationes* (1,5,2) und andernorts und besagt damit nichts über eine Verfasseridentität¹²⁷. Ähnliches gilt für *ecclesiam gubernare*, das sich früher und später so weitgestreut findet, daß es für jeden Beweis von Verfasserschaft entfällt¹²⁸. Die *juvenes* hier und da verraten ebenso wenig¹²⁹. Schon gar nicht liegen die Leo-Appellation für Bolesław Chrobry und für Bolesław Krzywousty beim Gallus und jene für den venezianischen hl. Marcus, wie Jasiński anzunehmen scheint, auf derselben semantischen Ebene; sie besagen für eine Autorenbestimmung schlechthin nichts. Jasiński scheint entgangen zu sein, daß der Löwe beim Monachus Littorensis nichts weiter als das Evangelisten- und ‘Staats’-symbol Venedigs ist¹³⁰.

Gewiß, rhythmische Satzschlüsse, die ja seit der Antike nicht wirklich untergegangen waren, verwandten beide, sowohl Gallus als

126) Siegmund HELLMANN, Das Problem der mittellateinischen Philologie, HV 29 (1935) S. 625-680; wiederabgedruckt in: DERS., *Ausgewählte Abhandlungen zur Historiographie und Geistesgeschichte des Mittelalters*, hg. und eingeleitet von Helmut BEUMANN (1961) S. 1-56. DERS., *Die Vita Heinrich IV. und die Kaiserliche Kanzlei*, HV 28 (1934) S. 273-334; wiederabgedruckt in: DERS., *Ausgewählte Abhandlungen* S. 231-292.

127) Dafür aber möchte sie JASIŃSKI, *Monachus Littorensis* (wie Anm. 106) S. 80 f. in Anspruch nehmen.

128) So findet sich etwa – ein willkürlich gewähltes Beispiel – in einer angelsächsischen Urkunde von 716 die Wendung: *Metropolitani episcopi est aecclesias Dei regere, gubernare, atque abbates ... eligere, statuere*: www.trin.carn.ac.uk – Anders JASIŃSKI, *Monachus Littorensis* (wie Anm. 106) S. 81.

129) Die *iuventus Polonica* oder *Venetica* hat natürlich ihr Vorbild in Livius *Ab urbe condita*, zumal 2,12,10: in der zum Kampf geforderten *iuventus Romana*; die *Gallica iuventus* findet sich bei Tacitus, *Hist.* 5,26. – Vgl. auch Georges DUBY, *Les „jeunes“ dans la société aristocratique dans la France du Nord-Ouest au XII^e siècle*, in: DERS., *Hommes et structures du moyen âge* (1973) S. 213-225.

130) Vgl. JASIŃSKI, *Monachus Littorensis* (wie Anm. 106) S. 80.